



## Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: [info@schaan.li](mailto:info@schaan.li)

|                                  |                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anwesend:</b>                 | Hansjakob Falk<br>Hermann Beck<br>Edith De Boni<br>Albert Frick<br>Doris Frommelt<br>Martin Matt<br>Wido Meier<br>Eugen Nägele<br>Bruno Nipp<br>Jack Quaderer<br>Ernst Risch<br>Rudolf Wachter<br>Walter Wachter |
| <b>Beratend:</b>                 | Edi Risch, Gemeindebauverwaltung                                                                                                                                                                                 |
| <b>Zeit:</b>                     | 17.00 - 19.55 Uhr                                                                                                                                                                                                |
| <b>Ort:</b>                      | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan                                                                                                                                                                                |
| <b>Sitzungs-Nr.</b>              | 6                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Behandelte<br/>Geschäfte:</b> | 56 - 69                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Protokoll:</b>                | Uwe Richter                                                                                                                                                                                                      |

---

**56 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 06. März 2002**

---

**Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2002 wird genehmigt.

## **57    Stellenbesetzung Gemeinschaftszentrum Resch**

---

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Als Stellvertreter des Leiters GZ Resch wird Stefan Wohlwend, Am Exerzierplatz 27, 9490 Vaduz, angestellt.

## **58 Stellenbesetzung Einwohnerkontrolle**

---

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Als Stellvertreterin des Abteilungsleiters Einwohnerkontrolle wird Gabi Parata, Gapetschstr. 99, 9494 Schaan, angestellt.

## **59 Behandlung von Baugesuchen**

---

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Seger Martin & Johann, Eschner Strasse 12, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Hofüberdachung

Parz. Nr.: 81b/IIb, WG

Standort: Eschner Strasse 12

---

2. **Bauherrschaft: Risch Edmund u. Brigitte, Obergass 14, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Parz. Nr.: 312, W3

Standort: Winkelgass 15

---

3. **Bauherrschaft: Ospelt Anton, Rosengartenweg 45, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Wagenschuppen

Parz. Nr.: 589/VI

Standort: Rosengartenweg

---

## **60 Neubau Skating-Anlage**

---

### **Ausgangslage**

Die Kommission Kultur und Sport stellte an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2001, Trakt.Nr. 259, den Antrag für den Bau einer Skating-Anlage auf dem Platz neben der Baumhalle und der Garage Weilenmann. Der Standort Industriezone wurde vom Gemeinderat in der erwähnten Sitzung abgelehnt. Das Projekt Skating-Anlage und die Standortwahl wurde an die Kommission zurückgewiesen.

### **Behandlung in der Kommission Kultur und Sport**

An der Sitzung vom 29. Oktober 2001 der Kommission Kultur und Sport wurde nach eingehender Diskussion folgendes festgehalten:

„Im Sinne für die Jugend sind wir mit dem Standort bei der „Hennafarm“ soweit einverstanden. So kann endlich eine Anlage aufgestellt werden. Wir sind nicht glücklich über diesen Standort ausserhalb des Dorfes, aus unserer Sicht wäre es wichtig, die Jugend nicht auszugliedern. Das Baubüro möge den Bau der Anlage baldmöglichst in Angriff nehmen.“

Am 2. November erhielt die Gemeinde die Anfrage für den Bau einer Petanque Halle auf demselben Standort wo die Skating-Anlage geplant war. Aus diesem Grunde stellte die Kommission Kultur und Sport den Antrag zum Bau einer Skating-Anlage zurück.

Um einen eventuellen späteren Bau einer Petanque Halle nicht zu blockieren schlägt die Kommission vor, im Bereich Sportplatz/Abenteuerspielplatz einen anderen Standort für die Skating-Anlage zu suchen. Die Baukommission wird ersucht, mit den Bodenbesitzern Kontakt aufzunehmen.

### **Antrag**

Die Kommission Kultur und Sport beantragt den Bau einer Skating-Anlage im Bereich Sportplatz/Abenteuerspielplatz.

Im Investitionsbudget 2002 ist für die Realisierung einer Skating-Anlage ein Betrag von CHF 150'000.00 vorgesehen.

## Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat stellt das Projekt "Skating-Anlage" grundsätzlich in Frage: solche Anlagen bestünden bereits in Vaduz, Triesen, Balzers, Mauren und Buchs. Ob es denn Sinn mache, in Schaan eine weitere Anlage zu erstellen? Es hätten sich diverse Clubs gebildet, die sich nach seiner Ansicht an *einem* Platz treffen sollten.
- Ein anderes Mitglied des Gemeinderats ist der Ansicht, dass die Schaaner Jugend in Schaan gehalten werden solle. Es sei überzeugt davon, dass es sich um ein Bedürfnis handle, das abgedeckt werden sollte. Zudem handle es sich nicht um ein Konkurrenzangebot.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der richtige Zeitpunkt für die Erstellung einer solchen Anlage verpasst worden sei.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso denn alles x-fach gemacht werden müsse, wo es im Prinzip genüge, dies nur ein Mal zu machen? Es sei doch so, dass, wenn ein Bedürfnis in irgendeiner Form geweckt werde, dieses sofort angenommen werde. Der Gemeinderat müsse auch einmal daran denken, die Vorgaben aus der Ortsplanung umzusetzen. Er stelle sich die Frage, wann und wo man aufhöre, Begehrlichkeiten zu befriedigen. Zudem müsse man auch an die Unterhaltskosten denken.
- Ein Gemeinderat wirft ein, dass in unserem Lande grosse Forderungen bestünden, jedoch sei auch das notwendige Geld vorhanden.
- Es wird festgehalten, dass bei der letztmaligen Behandlung dieses Themas der Antrag, auf den Bau einer Skating-Anlage zu verzichten, abgelehnt worden sei; damit sei der Auftrag gegeben gewesen, die Verwirklichung voranzutreiben.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob bereits ein konkretes Projekt vorliege? Auch müsse man bedenken, dass, wenn die Skating-Anlage bei der Henna farm erstellt werde, dass dann die Zufahrt geteert werden müsse. Dazu wird geantwortet, dass die CHF 150'000.--, die budgetiert würden, auf den Kosten der Anlage in Triesen gründeten.
- Ein Gemeinderat äusserst sich begeistert darüber, dass dieses Projekt endlich realisiert werde. Der Standort sei zudem gut gewählt, da damit verschiedene Anlagen zusammengefasst werden könnten. Man solle jedoch nicht allzu viel an Geräten errichten, nur die notwendigsten.
- Ein anderer Gemeinderat äusserst sich kritisch: nicht jede Gemeinde habe eine solche Anlage nötig. Auch in anderen Gemeinden könnten sich Treffpunkte für Skater bilden. Es werde immer wieder "mit der grossen Kelle angerührt", jeder brauche alles. Dazu erwähnt ein weiterer Gemeinderat, dass man sicher die Gnade haben müsse, "nein" zu sagen; doch stelle sich die Frage, wo dies sinnvoll sei. Auch beim Thema der Jugendzentren stelle sich diese Problematik; dies werde jedoch nächstens in der Vorsteherkonferenz behandelt. Zur Frage, wo man "nein" sagen könne, ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass dies dort der Fall sei, wo praktisch nebenan ein gleiches Angebot besteht. Dazu ist ein Gemeinderat jedoch der Meinung, dass dieses "nebenan" hier ca. 2.5 bis 3 Kilometer Distanz betrage. Damit wäre diese Anlage sinnvoll für Jugendliche, die weniger mobil seien. Ein

anderer Gemeinderat meint dazu jedoch, dass zum Beispiel gerade das Skaten zur Vaduzer Anlage als "Einlaufen" betrachtet werden könnte.

- Ein Gemeinderat regt an, die zukünftigen Benutzer der Anlage bereits bei der Planung einzubeziehen.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Anlage in Vaduz recht gut frequentiert sei; dies bedeute, dass das Bedürfnis immer noch vorhanden sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, falls diese Anlage jetzt erstellt werde, ein Platz weg sein werde, der eventuell in 23 Jahren für etwas anderes benötigt werde.
- Ein Gemeinderat führt aus, dass man bei neuen Bedürfnissen im Prinzip sofort reagieren müsste; hier bestünden jedoch rund um Schaan herum bereits Anlagen, jetzt sei ein Bau nicht mehr notwendig.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Projekt seit sechs Jahren "laufe", jetzt sei ein Entscheid notwendig. Beide grossen Parteien hätten sich zudem während der Wahlkämpfe als Förderer der Jugend bezeichnet.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine solche Anlage eine gute Ergänzung z.B. für Fussballspiele wäre: dann könne sich wieder die ganze Familie zur Rheinwiese begeben, für alle sei etwas geboten.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, auf den Bau einer Skating-Anlage zu verzichten.
- Der **Antrag** wird präzisiert: Der Bau einer Skating-Anlage wird beschlossen, der Kredit von maximal CHF 150'000.-- wird freigegeben, es ist ein Projekt zu erarbeiten, der betroffene Personenkreis ist einzubeziehen.

### Beschlussfassung

1. Der Gegenantrag, auf den Bau einer Skating-Anlage zu verzichten, wird abgelehnt.
2. Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 4 Ja-Stimmen.
2. Der Antrag erhält 9 Ja-Stimmen.

## **61 Petanque-Halle**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 1. November ersuchen der Leiter der IV-Petanque-Kurse, Renato Ming, und der Präsident des Boccioclubs Schaan, Vincenzo D'Elia, den Antrag für den Bau einer Petanque Halle.

Renato Ming betreut eine Gruppe von geistig behinderten Menschen, welche gerne Boccia und Petanque spielen. Dies sind beides Sportarten, welche bei den Special Olympics weltweit anerkannt werden. Für das Petanque-Spiel gibt es keine Trainingsmöglichkeiten in Liechtenstein. Gemäss Abkommen mit dem Bocciacclub Schaan können sie ihr Boccia-Training auf ihrer Anlage abhalten. Bei schönem Wetter wird Petanque auf dem Parkplatz vor der Bocciahalle gespielt.

Gemäss beiliegenden Plänen und Kostenschätzung würde die überdeckte Petanque-Bahn auf ca. CHF 130'000.00 zu stehen kommen. Gemäss Auskunft des Boccioclubs Schaan wäre die Anlage öffentlich zugänglich, würde jedoch durch sie betreut werden.

### **Behandlung in der Kommission Kultur und Sport**

Die Kommission Kultur und Sport beschloss an ihrer Sitzung vom 13. März 2002 folgendes:

Beim Petanque handelt es sich nicht um einen Trendsport. Petanque ist ein Outdoor-Sport und sollte auch wie in Frankreich gespielt werden, d.h. im Freien, auf dem Dorfplatz. Dazu braucht es keinen betonierten oder geteerten Untergrund, sondern nur einen ebenen Kiesplatz. Bei grösseren Unebenheiten könnte dieser Platz im Frühling mit einer Walze wieder ausgeebnet werden. Die Kommission lehnt deshalb den Bau dieser Halle ab, möchte aber den Platz hinter der Bocciahalle für das Petanque-Spielen reservieren.

### **Antrag**

Die Kommission Kultur und Sport beantragt, vom Bau einer Petanque-Halle abzusehen. Falls der Leiter der IV-Petanque-Kurse und der Bocciacclub dies wünschen, wird hinter der Bocciahalle ein Platz für Petanque-Bahnen ausgeebnet.

### Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass nach Auskunft des Sportzentrums in Magglingen in der Schweiz keine überdachten Plätze bestünden. Zudem sei es in Frankreich generell so, dass Petanque auf den Dorfplätzen gespielt werde, nicht in Hallen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass in Süd-Frankreich sicherlich auch die notwendigen Dorfplätze vorhanden sowie schönes Wetter praktisch garantiert seien; beides sei in Liechtenstein jedoch nicht der Fall. Eine Halle sei zwar sicherlich nicht notwendig, aber eine Überdachung als Kompromiss sei wohl zu vertreten. Dem wird erwidert, dass beim vorliegenden Projekt die Rede von einer solchen Überdachung sei, nicht von einer Halle. Deren Kosten inkl. der notwendigen zusätzlichen Bauten wie z.B. Entwässerung beliefen sich nicht wie erwähnt auf ca. CHF 50'000.-- bis 60'000.--, sondern auch CHF 130'000.--. Als Alternative stehe, wie im Antrag erwähnt, die Boccia-Halle zur Verfügung.

Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, die Überdachung wie projektiert zu erstellen.

### Beschlussfassung

1. Der Gegenantrag, die Überdachung wie projektiert zu erstellen, wird abgelehnt.
2. Der Antrag, vom Bau einer Petanque-Halle abzusehen und bei Bedarf einen Platz für Petanque-Bahnen auszubauen, wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 3 Ja-Stimmen.
2. Der Antrag erhält 9 Ja-Stimmen.

## **62 Strassen- und Werkleitungsausbau Tröxlegass / Festlegung Strassengestaltung Tröxlegass u. Fukseriweg / Standort Trafostation LKW**

---

### **Ausgangslage**

Kurz vor der Verabschiedung des Voranschlages für das Jahr 2002 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in der Tröxlegass im Jahr 2002 der vordringliche Ausbau des Telefontrassees bevorsteht. Da auch die LKW ihre alten Leitungstrassees im gleichen Zuge ersetzen und zusammenfassen wollen, wurde auch seitens der Gemeinde reagiert und der erst in ein paar Jahren vorgesehene notwendige Strassen- und Werkleitungsausbau in den Voranschlag 2002 aufgenommen.

### Strassenhierarchie

Die Tröxlegass ist gemäss rechtskräftigem Verkehrsrichtplan als Sammelstrasse ausgeschieden und dient ebenfalls als Umleitungsstrecke.

### Situation Motorfahrzeugverkehr / Signalisation

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m und genügt den Ansprüchen betreffend der Nutzung als Sammelstrasse und Umleitungsstrecke. Die Strasse wird heute nebst der vorgesehenen Nutzung auch von starkem Schleichverkehr (Umgehung Lindenplatz für Verbindung Zollstrasse - Industriezone) belastet.

Um die Tröxlegass und die anliegenden Wohnquartiere vor quartierfremden Schleichverkehr zu schützen, wurde die Tröxlegass sowie die Erschliessungsstrassen Im Malarsch und Bahnstrasse schon seit langem mit einem Verbot für Lastkraftwagen und Busse belegt. Im Jahr 1998 wurden zusätzlich die westlichen Feldwege mit Verboten für Motorfahrzeuge und Motorräder belegt. Der Schleichverkehr betreffend Motorwagen (normale PKW und Lieferwagen) konnte etwas reduziert werden, konzentriert sich aber auf die Strasse Im Malarsch, die Bahnstrasse und auch den dornahen Teil der Tröxlegass. Eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung dieser Situation ist erst mit dem Ausbau des Grosskreisels beim Lindenplatz zu erwarten. Weitere signalisationstechnische Beschränkungen, ausser der gescheiterten Tempo 30 Initiative der Gemeinde, erschienen nicht sinnvoll.

### Verkehrssituation für Fussgänger, Radfahrer / Schulwegsicherung

Durch die Tröxlegass (ab Einmündung im Malarsch) führt das nördliche Haupttrasse der Fussgänger und Radfahrer aus den Wohnquartieren Malarsch und Bahnstrasse in Richtung Benderer Strasse, ebenfalls dient es als Zubringer ins westlich gelegene Naherholungsgebiet beim Rhein (Rheindamm, Binnendamm, Feldwege). Ab der Einmündung Strasse Im Malarsch dient die Tröxlegass in Richtung Benderer Strasse als Hauptschulweg Richtung Resch (Fussgängerlichtsignalanlage bei Ivoclar).

Die Tröxlegass verfügt bis dato lediglich über ein einseitiges Trottoir (B = 1,50 m) bis ca. 75 m vor die Einmündung der Strasse Im Malarsch. Bei dieser Stelle können die Fussgänger über eine unterrangige Privatstrassenverbindung in Richtung Strasse Im Malarsch ausweichen; in westlicher Richtung fehlt eine Trottoirverbindung.

Die Situation für den Radfahrverkehr kann infolge der Fahrbahnbreite als genügend angesehen werden; jene für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgänger und Schulkinder, muss als unbefriedigend und infolge des vorstehend beschriebenen Schleichverkehrs (Verkehrsmenge und Geschwindigkeiten) zusätzlich als gefährlich eingestuft werden.

#### Verbesserungsvorschläge

Um die bereits beschriebene unbefriedigende Situation verbessern zu können, wurden 3 Ausbauvarianten ausgearbeitet, welche vornehmlich die Situation der Fussgänger und Schulkinder berücksichtigen.

Die Varianten beinhalten hauptsächlich den Versuch der Komplettierung des Trottoirs für den bebauten Streckenabschnitt vom Wäschgraba bis zur Benderer Strasse, wobei als zusätzliches bauliches Element Trottoirüberfahrten bei den seitlichen Strasseneinmündungen vorgeschlagen werden. Um die Sicherheit, insbesondere was die Fahrgeschwindigkeit des Motorfahrzeugverkehrs anbelangt, zu erhöhen, werden in den Bereichen der seitlichen Strasseneinmündungen ausserdem vertikale Versätze vorgeschlagen.

Diese vorstehenden Elemente wurden in allen 3 Varianten verwendet. Die nachstehend beschriebenen Varianten unterscheiden sich lediglich in der Quantität der Trottoirausbaumöglichkeiten, welche in Abhängigkeit der Realisierungschancen vom notwendigen Landerwerb stehen.

Ende der 90er Jahre wurde auf Anregung der Strassenanstösser (Unterschriftensammlung) seitens der Gemeinde bereits der Versuch unternommen, mittels Landerwerbsverhandlungen das Trottoirtrasse zu ergänzen, welcher aber wegen der mangelnden Bereitschaft der Bodenbesitzer zur Landabgabe scheiterte.

#### Ausbaustandard Fukseriweg innerhalb der Bauzone

In die Planungsarbeiten der Tröxlegass wurde auch der künftige Ausbau des Fukseriweges integriert. Dabei wird analog der letzten Standardfestlegung für kurze Stichstrassen mit Weiterführung als Feldweg (Grabaton) eine Ausbaubreite von 5 m (ohne Trottoir) vorgeschlagen.

Variante 1 / beidseitiges Trottoir (B = 1,50 m) mit Trottoirüberfahrten und vertikalen Versätzen

Der Ausbauvorschlag mit beidseitigem Trottoir wird seitens der Baukommission angesichts der Realisierungschancen betreffend Landerwerb als völlig unrealistisch angesehen und nicht zur Weiterverfolgung empfohlen.

Variante 2 / einseitiges Trottoir mit Trottoirüberfahrten und vertikalen Versätzen

Diese Variante wird seitens der Baukommission eindeutig favorisiert. Dabei wird vorgeschlagen, das partiell vorhandene Trottoir auf der Südseite, von welcher aus den Wohngebieten Malarsch und Bahnstrasse her die grösste Fussgängerfrequentierung stammt, zu komplettieren (Berücksichtigung des wesentlichen Fussgängerstromes inkl. Schulwegrichtung).

Variante 3 / Trottoirüberfahrten, vertikale Versätze, Einsatz von Pfosten bei best. Fussgängerlängsmarkierung

Sollten die Landerwerbsverhandlungen betreffend die empfohlene Ausbauvariante 2 scheitern, verbleiben lediglich die Anlagen der Trottoirüberfahrten und der vertikalen Versätze bei den Strasseneinmündungen. Zusätzlich wird hierbei vorgeschlagen, dass entlang der bestehenden Fussgängerlängsmarkierung (Einmündung Im Malarsch bis Einmündung Privatstrasse L = 60 m) am Fahrbahnrand Pfosten (Gusspoller) versetzt werden (in Abständen, damit Autofahrer anhalten und ausweichen können).

Standort Transformatorenstation Liecht. Kraftwerke (LKW)

Für die Versorgung der anliegenden Wohngebiete Malarsch und Bahnstrasse benötigen die LKW entlang ihres Haupttrassees in der Tröxlegass künftig eine Transformatorenstation. Der Vorschlag der LKW, einen Standort auf den Gemeindeparzellen Nr. 1367, 1368 (ehemals Anwesen Siegfried Hilti) festzulegen, wurde von der Baukommission eindeutig abgelehnt, da damit die künftige Bebauung dieser Gemeindeparzellen zu stark beeinträchtigt würde.

Seitens der Gemeindebauverwaltung wurde der Vorschlag gemacht, diesen Standort mit dem Sitz- und Brunnenplatz und der dort befindlichen Bushaltestelle (Wartekabine) zu kombinieren. Dabei müssten von der Gemeindeparzelle Nr. 1422 lediglich ca. 35 Klafter abgetrennt werden (Bedarf für Trafo und Zufahrt inkl. Komplettierung Sitz- und Brunnenplatz). Diese Situierung würde den technischen Anforderungen der LKW genügen. Der Trafoausbau ist erst mittelfristig vorgesehen; der Standort muss aber unabhängig mit dem bevorstehenden Leitungstrassenausbau erfolgen.

Die Ortsplanungskommission befürwortet diesen Vorschlag aufgrund der guten Möglichkeit der gestalterischen Optimierung und Integration des best. Platzes und der Bushaltestelle.

## Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission

1. Die definitive Festlegung des Strassenausbaus Tröxlegass gemäss Variante 2 und die Aufnahme der notwendigen Landerwerbsverhandlungen (Basis Schätzungen Landesschätzer, bei Verzicht auf AZ voller Schätzpreis, bei Beibehalt AZ 20 % des Schätzpreises).  
Die definitive Festlegung des Fukseriweges mit einer Ausbaubreite von 5 m innerhalb der Bauzone (Ausbau später nach Bedarf).
2. Die Standortfestlegung der LKW-Transformatorstation gemäss Gesuch der LKW vom 12.03.2002 und Situationsplan der Gemeindebauverwaltung vom 12.03.2002 mit Abtrennung von ca. 35 Klafter von der Gemeindeparzelle Nr. 1427. Die Rechtsform (Baurecht, Überbaurecht) sowie der Parzellenstatus (eigene Baurechtsparzelle oder Integration in bisherige Strassenparzelle) kann von der Gemeindevorsteherung ausgearbeitet bestimmt werden. Der Baurechtszins (jährliche Pauschale) liegt dabei wie üblich zwischen CHF 500.-- und CHF 800.--.

## Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das Trottoir in diesem Bereich wird gestaltet wie das Trottoir in der Specki, jedoch ohne die dreireihige Pflasterung als Fahrbahnabschluss.
- Die Variante 1 wird als unrealistisch aufgrund des notwendigen Landerwerbs bezeichnet.
- In diesem Bereich sollen die machbaren Verbesserungen durchgeführt werden. Ziel ist, für die Fussgänger die Situation zu verbessern.
- Problematisch ist die Zeitvorgabe durch die LKW. Ansonsten würde ein Vorgehen gewählt, bei welchem vorgängig der Genehmigung der Gestaltung die notwendigen Bodenerwerbsverhandlungen durchgeführt werden.
- Es wird darauf verzichtet, Poller aus Gusseisen zu setzen (Gefährdung des motorisierten Verkehrs in der Nacht), statt dessen sollen Poller aus Plastik gesetzt werden.
- Auf die Frage, ob bei den vorgesehenen Verengungen ein Rangieren von LKWs und Traktoren möglich sei, wird geantwortet, dass dies der Fall ist. Es sei ja zudem Ziel, dass hier langsam gefahren werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass das gleiche Modell der Strassengestaltung bei der Fürst-Johannes-Strasse zum Zuge kommen werde. Auch bei weiteren Sanierungen sei dieses Modell vorgesehen.
- Auf die Frage, ob eine Lösung analog der Stadt Buchs (kleine Kreisel mit Erhöhungen, "Berliner Kissen") in Betracht gezogen worden sei, wird geantwortet, dass diese Lösung überprüft worden sei. Jedoch sei hier die notwendige Fläche nicht

vorhanden, zudem handle es sich um gegeneinander versetzte Einmündungen, so dass auf diese Lösung verzichtet habe werden müssen.

- Das Projekt wird dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. In die Kosten des Voranschlages, welcher jenem Antrag beiliegen wird, werden die Trottoirkosten einberechnet, nicht aber die notwendigen Land-erwerbskosten.
- Es wird festgehalten, dass auf jeden Fall versucht werden soll, so viel wie möglich für die Sicherheit zu machen, d.h. so weit wie möglich ein Trottoir zu erstellen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass mit dem vorliegenden Projekt nach seiner Meinung der richtige Weg beschritten werde, indem die Fussgänger gegenüber dem motorisierten Verkehr bevorzugt würden. Er richtet der Gemeindebauverwaltung ein Kompliment aus.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **63 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse / Ausbautappe 2002 (Reberastrasse – Strasse Im Rossfeld) Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Die Fürst-Johannes-Strasse wird in den kommenden Jahren in ihrer gesamten Länge (Reberastrasse – Einmündung Obergass) etappenweise ausgebaut. Grund hierfür ist zum einen der grösstenteils desolate Zustand des Strassenoberbaues sowie das Alter und das Fassungsvermögen der bestehenden Werkleitungen. Der Ausbau besteht aus der Erneuerung der Werkleitungen und der Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes.

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet die 1. Ausbautappe von der Reberastrasse bis zur Strasse Im Rossfeld.

### *Strassenraumgestaltung*

Der Strassenraum wird auf der gesamten Länge der Fürst-Johannes-Strasse einheitlich gestaltet. Die Fahrbahn weist auf der gesamten Länge eine Breite von 5m auf, das Trottoir wird (wie bestehend) beidseitig mit einer Breite von 1.50 m geführt. Im Bereich des Abschnittes Reberastrasse und Einmündung Strasse Im Reberle erfolgt eine Verbreiterung der Trottoirs auf 2m Breite; hierzu muss ein entsprechender Landerwerb beim Areal Kirche Laurentius, das im Besitz der Gemeinde Schaan ist, getätigt werden. Beim Fussgängerübergang Kindergarten Rebera wird eine horizontale Einengung der Fahrbahn vorgesehen, die die Überquerung der Strasse für die Kindergärtner, Primarschüler und Besucher der Kirche sicherer machen wird. Die Gestaltung dieser Einengung wird in Absprache mit dem „Bauausschuss Pfarrkirche“ erfolgen. Die Trottoirs der Fürst-Johannes-Strasse werden beidseitig durchgezogen; d.h., die einmündenden Strassen „Im Reberle“ und die Strasse „Im Rossfeld“ werden als Trottoirüberfahrt gestaltet. Dies erhöht die Sicherheit der Schulkinder auf dieser als Hauptschulweg klassifizierten Strasse, indem das durchgehende Trottoir ein Betreten der Strassenfläche unnötig macht.

Im Sinne der Vereinheitlichung des Ortsbildes werden die Oberflächenbefestigungen entsprechend bereits realisierter Strassenausbauten (Reberastrasse / Specki / Im Duxer ) ausgeführt. Der Gehbereich wird mit rotbraunen Betonverbundsteinen ausgeführt, die Befestigung der Fahrbahnoberfläche erfolgt mit einem bituminösen Belag.

### *Abwasserentsorgung*

Das vorliegende Projekt liegt im Entwässerungssystem F und G des Generellen Entwässerungsprojektes (GKP) 1985 der Gemeinde Schaan. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt im Mischsystem.

Die vorliegende Bauetappe sieht den Neubau der Sammelleitung vor. Die best. SBR-Leitung mit einer Nennweite von 400mm muss durch eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 500mm ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Kontrollschächte neu

versetzt und die bestehenden Hausanschlussleitungen den neuen Gegebenheiten angepasst.

#### *Wasserversorgung*

Die best. Wasserleitung (Grauguss) zwischen der Reberastrasse und der Strasse Im Rossfeld stammt aus dem Jahre 1964 und muss ersetzt werden. Gleichzeitig erfolgt die Anpassung der bestehenden Hausanschlussleitungen. Im Zuge der Bauarbeiten werden auch sämtliche Armaturen im bestehenden Schieberschacht Rossfeld ersetzt.

Das bestehende Steuerkabel stammt aus dem Jahre 1978 und wurde im Zuge des GA-Netzausbaues in dessen Rohranlage verlegt. Das Projekt sieht die Verlegung eines neuen, speziell für die Steuerung der Wasserversorgung gerechneten Kabelschutzrohres vor.

#### *Gasversorgung*

In Absprache mit der Liecht. Gasversorgung wird das Rohrleitungsnetz erweitert. Dieses beinhaltet sowohl den Ausbau der Hauptleitung wie auch die Erschliessung der Parzellen. Die Grabarbeiten werden durch die Gemeinde mitfinanziert. Die Rohrbauarbeiten sowie das Ingenieurhonorar gehen zu Lasten der Liecht. Gasversorgung.

#### *Strassenbeleuchtung*

Der Ausbau der Strassenbeleuchtung erfolgt mit zwei verschiedenen Lampentypen. Mit Rücksicht auf die Erhaltung des Ortsbildes wird im Bereich der Pfarrkirche St. Laurentius (siehe Grundsatzbeschluss vom 09. November 1994, Trakt. 278 „Sanierung Strassenlampen“) die Leuchte vom „Typ Schaan“ eingesetzt. Im Strassenbereich „Reberle“ bis „Rossfeld“ werden technische Leuchten vom Typ Minilux HSE 70 Watt verwendet. Damit eine optimale Ausleuchtung des Strassenraumes gewährleistet werden kann, wird der Abstand der Kandelaber diesen angepasst.

Das Projekt und der dazugehörige Kostenvoranschlag wurden von den Liecht. Kraftwerken ausgearbeitet.

#### *Übrige Werkleitungen*

Die Liecht. Kraftwerke (LKW) sowie die Liecht. TeleNet AG (LTN) werden im Zuge des Bauvorhabens ihr Kabeltrasse ausbauen. Die Lie-Comtel (GA) werden das bestehende Leitungsnetz der Gemeinschaftsantennenanlage nicht verändern.

Die Linienführung der verschiedenen Rohranlagen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Interessensvertretern festgelegt.

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse“
2. Die Genehmigung des notwendigen Kredites von CHF 1'300'000.--.
3. Die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 159'000.-- auf den Voranschlag 2002 für den Strassenausbau.
4. Die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 6'000.-- auf den Voranschlag 2002 für die Mitfinanzierung der Gasversorgung.

### Zusatzbemerkung

Die Kosten für den Ausbau der Fürst-Johannes-Strasse sind in Voranschlägen 2001/2002/2003 unter den Kontonummern 620.501.24 (Strassenbau), 621.501.24 (Strassenbeleuchtung), 701.501.24 (Wasserversorgung), 710.501.24 (Abwasserentsorgung) und 862.564.00.24 (Mitfinanzierung Gasversorgung) berücksichtigt.

### Vergleich Budgetzahlen / Kostenvoranschlag 2002

| <i>Bezeichnung</i>  | <i>Budget Total</i> | <i>Kostenvoranschlag 2002</i> | <i>Nachtragskredit</i> | <i>Bemerkungen</i>              |
|---------------------|---------------------|-------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| Strassenbau         | 530'000.--          | 689'000.--                    | 159'000.--             | Nachtragskredit auf Budget 2002 |
| Strassenbeleuchtung | 130'000.--          | 130'000.--                    | 0.--                   | Budget eingehalten              |
| Abwasserentsorgung  | 435'000.--          | 340'000.--                    | 95'000.--              | Budget zu hoch                  |
| Wasserversorgung    | 205'000.--          | 141'000.--                    | 64'000.--              | Budget zu hoch                  |
| <i>Total</i>        | <i>1'300'000.--</i> | <i>1'300'000.--</i>           | <i>0.--</i>            | <i>Budget Total eingehalten</i> |

Der Gesamtkredit von CHF 1'300'000.-- ist in den Voranschlägen 2001/2002/2003 gedeckt. Es gibt jedoch Umverteilungen zwischen den einzelnen Posten gemäss obiger Aufstellung.

Mitfinanzierung Gasversorgung

|                               | <i>Budget Total</i> | <i>Kostenvoranschlag 2002</i> | <i>Nachtragskredit</i> | <i>Bemerkungen</i>          |     |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|------------------------|-----------------------------|-----|
| Mitfinanzierung Gasversorgung | 16'000.--           | 22'000.--                     | 6'000.--               | Nachtragskredit Budget 2002 | auf |

**Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass die Breite der Trottoirs auf 1.50 Metern Breite belassen werden solle. Auch solle aus optischen Gründen auf das Pflanzen von Bäumen beim Fussgängerübergang Höhe Kindergarten Rebera verzichtet werden. Zudem sollen die Strassenlaternen vom "Typ Schaan" beidseitig bis zur Kreuzung mit der Strasse "Im Rossfeld" erstellt werden.

Es wird angeregt, den bestehenden Fussweg von der Fürst-Johannes-Strasse zur Kirche hin am jetzigen Standort zu belassen, um die Grünanlage nicht zu beeinträchtigen.

Die Situation um die Parkplätze soll nicht verändert werden. Es wird erwähnt, dass vor allem bei älteren Personen das Bedürfnis nach diesen Parkplätzen unvermindert bestehe.

Aus formellen Gründen müssen, wie dargelegt, Nachtragskredite beschlossen werden, auch wenn das Projekt an sich mit den budgetierten Zahlen abgedeckt ist.

An der Kreuzung mit der Strasse "Im Rossfeld" werden keine angehobenen Trottoirs erstellt, da das Gefälle zu gross ist; ansonsten würden die Radfahrer gefährdet.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes "Strassen- und Werkleistungsausbau Fürst-Johannes-Strasse" mit folgenden Abänderungen:
  - Trottoir beidseitig auf Breite von 1.50 Metern belassen
  - Die Bäume bei der Einengung des Fussgängerüberganges beim Kindergarten Rebera sind wegzulassen.
  - Die Strassenlaternen "Typ Schaan" sind beidseitig bis zur Kreuzung mit der Strasse "Im Rossfeld" zu erstellen.
  - Der Fussweg auf dem Kirchenareal ist am bisherigen Ort zu belassen.
  - Die bestehende Parkierung beim Kirchenareal ist zu belassen.
2. Die Genehmigung des notwendigen Kredites von CHF 1'300'000.--
3. Die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 159'000.-- auf den Voranschlag 2002 für den Strassenausbau.
4. Die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 6'000.-- auf den Voranschlag 2002 für die Mitfinanzierung der Gasversorgung.

## **64    Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zum Agrarpaket 2001**

---

### **Ausgangslage**

Mit dem Agrarpaket 2001 beabsichtigt die Regierung Regelungen in verschiedenen Bereichen der Agrarpolitik anzupassen. Aufgrund der Bedeutung und Tragweite der im Agrarpaket angesprochenen Massnahmen hat sich die Landwirtschaftskommission eingehend mit der Vorlage befasst und gibt dazu nachfolgende grundsätzliche Stellungnahme ab. Auf eine detaillierte Diskussion und Beurteilung der einzelnen Gesetzesanpassungen wird weitgehend verzichtet. Vielmehr sollen die geplanten Änderungen in einen agrarpolitischen Gesamtzusammenhang gebracht und deren Auswirkungen auf die liechtensteinische Landwirtschaft hinterfragt werden.

Die Landwirtschaftskommission stellt fest, dass es sich beim vorliegenden Agrarpaket im Wesentlichen um eine Gesetzesnovelle handelt, mit der die liechtensteinische Agrargesetzgebung der Schweizerischen angepasst wird. Es geht also grossmehrheitlich um eine Inkraftsetzung längst überfälliger Bestimmungen. Es sind aber restriktive Anpassungen und neue Vorschriften vorgesehen, die zu einer höheren und teilweise auch unerwünschten Regelungsdichte führen. Dieses Vorgehen ist nur da sinnvoll, wo die Anpassungen auch den liechtensteinischen Verhältnissen Rechnung tragen.

In dieser Stellungnahme wird nur auf die Kernpunkte des Vernehmlassungsberichtes eingegangen.

Es sind dies:

- 1) die Beiträge für rauhfuttermittelverzehrende Nutztiere
- 2) die Erhöhung der Direktzahlungsansätze
- 3) die Anpassung der BTS und RAUS-Beiträge
- 4) die Extensio-Beiträge für Getreide und Raps
- 5) die Anbaubeiträge für Ölsaaten

Im Kapitel 3 wird zusätzlich auf notwendige Massnahmen hingewiesen, die in der bisherigen Fassung des Agrarpaketes vernachlässigt wurden, jedoch nach Ansicht der Landwirtschaftskommission Schaan für eine zukünftige moderne liechtensteinische Landwirtschaft unerlässlich sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von liechtensteinischen Produkten sowie um die Sicherung und Arrondierung des Kulturlandes.

### **Beurteilung der geplanten Gesetzesänderungen**

#### **Beiträge für rauhfuttermittelverzehrende Nutztiere**

Eine völlig identische Übernahme der Beiträge für rauhfuttermittelverzehrende Nutztiere aus der Schweiz erachtet die LWK als nicht sinnvoll. Liechtenstein hat andere Agrarstrukturen als die Schweiz. Insbesondere ist der Anteil des Berggebietes wesentlich tiefer. In der Schweiz gibt es grosse, abgelegene Bergregionen (Berner Oberland, Graubünden etc.), wo eine effiziente Milchproduktion und Milchverarbeitung kaum möglich ist. Mit den Beiträgen für rauhfuttermittelverzehrende Nutztiere will die Schweiz die Verschiebung der Milchproduktion vom Berg- ins Talgebiet und den Strukturwandel in der Milchproduktion fördern. Das Berggebiet sollte sich auf Rindviehmast (Mutterkuhhaltung, Weidemast etc.) und Milchviehaufzucht spezialisieren. In Liechtenstein ist eine Forcierung des Strukturwandels in der Milchproduktion und eine Verlagerung der Milchproduktion vom Berg- ins Talgebiet weit weniger wichtig als in der Schweiz, da die Strukturen der Milchbetriebe (Milchkontingente) besser und die geographischen Räume kleiner sind. Eine Einführung der Beiträge für Rauhfuttermittelverzehrer hätte für die liechtensteinische Landwirtschaft viele negative Effekte. Einige davon werden im Folgenden kurz erläutert:

- Eine Umstellung vieler Betriebe auf Mutterkuhhaltung hätte zur Folge, dass die verbleibenden Milchbetriebe mehr Milch produzieren können und zur Erfüllung des Landeskontingentes auch müssen. Dies zieht eine ungewollte Intensivierung der Milchproduktion nach sich. Es müssen vermehrt Hochleistungskühe mit einer „High-Input-Fütterung“ gehalten werden. Der Zukauf von betriebsfremden Futtermitteln nimmt zu und die Nutzung und Nährstoffbelastung des Bodens wird weiter intensiviert. Es entstehen grössere Milchviehbetriebe mit Beständen von weit über 50 Kühen. Solche „Grossbetriebe“ praktizieren – abgesehen vom Jungvieh – kaum mehr Weidewirtschaft. Dies wiederum schadet dem Image der Landwirtschaft und verringert das Tierwohl, da die Tiere kaum mehr auf die Weide gelassen werden. Anstatt einfach Rauhfuttermittelverzehrer-Beiträge auszurichten, wäre eine vermehrte und gezielte Förderung der wirtschaftlich uninteressanten aber aus Tierschutzgründen wichtigen Weidewirtschaft zielführender.
- Die Rauhfuttermittelverzehrer-Beiträge sind zumindest teilweise produktgebundene Beiträge und schaffen daher falsche Produktionssignale. Problematisch ist ferner die indirekte Bindung der Beiträge an die Fläche (Maximalbesatz). Dies wird zusammen mit der Vergrößerung der verbleibenden Milchbetriebe den Druck auf den bereits heute angespannten Bodenmarkt vergrössern. Es besteht die Gefahr, dass die jetzt schon aktive „Bodenjagd“ noch verstärkt wird. Dies bringt einerseits eine künstliche Verteuerung des Bodens und andererseits eine vermehrt Unzufriedenheiten unter den Landwirten mit sich. Abhilfe könnte allenfalls eine Begrenzung der Beiträge nach oben schaffen.
- Die Rauhfuttermittelverzehrer-Beiträge stehen im Widerspruch zu der in der Zusammenfassung des Vernehmlassungsberichtes genannten Entscheidungsverantwortung, die den Landwirten zurückgegeben werden soll. Ebenso wird die Markt-

nachfrage, welche stärker zum Zuge kommen soll nicht verstärkt, sondern - im Gegenteil - eine marktunabhängige Produktion gefördert. Hierbei von einer Förderung der Eigenverantwortung zu sprechen, wäre sicherlich verkehrt.

- Eine weitere Gefahr ist der drohende Rückgang der Biomilchproduktion. Gerade für biologisch wirtschaftende Betriebe (extensive Produktion, Rauhfutterbetriebe) ist der Anreiz zur Umstellung auf Mutterkuhhaltung oder Weidemast gross. Durch die marktverzerrenden Signale, welche durch die Rauhfutterverzehrer-Beiträge ausgesandt werden, besteht die Gefahr, dass die Milchproduktion für Biobetriebe betriebswirtschaftlich weniger attraktiv wird als die Rindviehmast oder die Mutterkuhhaltung. Die Rauhfutterverzehrer-Beiträge können dazu führen, dass trotz schlechter Preise noch mehr Tiere gemästet und geschlachtet werden und sich die angespannte Situation auf dem Fleischmarkt weiter verschlechtert.

Es ist Unbestritten, dass die Einführung der Beiträge für rauhfutterverzehrende Nutztiere auch einige Vorteile mit sich bringt. Zu nennen sind hier insbesondere die zu erwartende Erhöhung der Bestossungszahlen der liechtensteinischen Alpweiden und die durchschnittliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Einkommen. Diese positiven Nebeneffekte können aber auch durch andere Massnahmen erreicht werden, welche genauer auf diese Ziele ausgerichtet sind. Für die Verbesserung der Einkommenssituation ist es sinnvoller und auch nötig, die bestehenden produkteungebundenen Direktzahlungen zu erhöhen. Das Problem der Unterbestossung der Alpweiden könnte beispielsweise durch eine Erhöhung der Sömmerungsbeiträge oder durch eine staatliche (Teil)finanzierung der Alpkosten gelöst werden.

### **Erhöhung der Direktzahlungsansätze**

Die vorsorgliche Erhöhung der Direktzahlungsansätze wird von der LWK Schaan begrüsst, zumal mit der letzten Anpassung in der Direktzahlungsverordnung das Maximum der gesetzlich möglichen Beitragshöhe erreicht wurde. Die allgemeinen Direktzahlungsarten haben den Vorteil, dass sie völlig produkteungebunden sind und somit auch keine falschen Produktionssignale geben. Abgesehen von den Flächenbeiträgen sind die bestehenden Direktzahlungen auch flächenunabhängig, d.h. der Druck auf den Bodenmarkt wird nicht unnötig erhöht. Eine alleinige Erhöhung der Flächenbeiträge um Fr. 100.- dürfte kaum zu einer spürbaren Verschärfung der Bodenknappheit führen.

### **Anpassung der BTS- und RAUS-Beiträge**

Die BTS- und RAUS Beiträge sollen Anreize für eine Verbesserung der Tierhaltung gegenüber den Minimalvorschriften gemäss Tierschutzgesetz schaffen. Die Beiträge müssen so hoch sein, dass der Anteil des zusätzlichen Aufwandes für die tiergerechte Produktion, welcher nicht über den Markt (bessere Fleischpreise etc.) abgegolten wird, den Landwirten vom Staat entschädigt wird. Ob die staatlichen Beiträge hoch genug sind, erkennt man daran, wie viele Bauern den zusätzlichen Aufwand auf sich nehmen.

Insbesondere bei den BTS-Beiträgen ist eine Erhöhung angezeigt, da die Mehrkosten zu den ‚normalen‘ Tierschutzvorschriften hoch sind (bauliche Anpassungen). Zumindest kostengünstige Umbauten sollen sich mittelfristig bezahlt machen. Die LWK Schaan begrüsst daher die Erhöhung der BTS-Beiträge für Rinder, Schweine und Geflügel. Die genaue Höhe des Betrages müsste noch einmal überdacht werden. Die Beiträge sollen so gewählt werden, dass sich für den Grossteil der liechtensteinischen Tierhalter, eine Umstellung auf BTS-Haltung lohnt und ein entsprechender Anreiz vorhanden ist. Die Streichung der BTS-Beiträge für ‚übrige Rauhfutter verzehrende Nutztiere‘ ist nicht nachvollziehbar. Aus welchen Gründen soll die tierfreundliche Haltung von Pferden, Schafen und Ziegen nicht gefördert werden? Mit den BTS-Beiträgen zielt der Gesetzgeber auf eine besonders tiergerechte Haltung ab. Ist dem Gesetzgeber nur die tierfreundliche Haltung des Rindviehs wichtig? Das wäre sicher ein falsches Signal. Zudem werden durch die Streichung der bisherigen Beiträge jene Landwirte benachteiligt, die bereits entsprechende bauliche Massnahmen für das Wohlergehen dieser Tiergattungen getroffen haben.

Eine Erhöhung der RAUS-Beiträge ist nicht nur zu begrüssen sondern stellt eine absolute Notwendigkeit dar. Der regelmässige Auslauf ins Freie, bzw. die Weidehaltung verbessert das Tierwohl wesentlich. Ferner hat die Haltung von Tieren im Freien einen positiven Einfluss auf das Image der Landwirtschaft bei der Bevölkerung und auf das Landschaftsbild. Der zusätzliche Aufwand für das Ein- und Ausstallen der Tiere und für den Unterhalt von Zäunen etc. soll genügend abgegolten werden.

### **Extenso Beiträge**

In diesem Bereich waren die liechtensteinischen Bauern gegenüber den schweizerischen während Jahren wesentlich benachteiligt. Die Extenso-Produktion eröffnet den liechtensteinischen Bauern den Zugang zu einem zusätzlichen Absatzkanal für Getreide und Raps. Das IP-Suisse Label ermöglicht die Erzielung von etwas höheren Preisen was wiederum einen positiven Einfluss auf das Einkommen der Landwirtschaft hat. Zudem führt die Extenso-Produktion zu einer Extensivierung des Ackerbaus und ist ein weiterer Schritt Richtung umweltschonende Produktion. Zur Wahrung einer Chancengleichheit auf dem gemeinsamen Binnenmarkt ist die Einführung der Extenso-Beiträge tatsächlich notwendig. Ohne die Beiträge ist aufgrund der tieferen Erträge die Extenso-Produktion im Vergleich zum konventionellen Anbau nicht konkurrenzfähig.

### **Anbaubeiträge**

Durch die Abkehr der schweizerischen Politik vom garantierten Produzentenpreis für Ölsaaten sind die Preise stark unter Druck geraten. Das Abseitsstehen Liechtensteins bei den produktionsunabhängigen Anbaubeiträgen kommt faktisch einem Produktionsverbot für Ölsaaten, Körnerleguminosen und Faserpflanzen gleich, da die inländische Produktion wegen der fehlenden Beiträge im Vergleich zur Schweiz nicht mehr

konkurrenzfähig ist. Die Einführung der Anbaubeiträge ist deshalb ein Muss, wenn die Vielfalt im liechtensteinischen Ackerbau wieder vergrössert werden will. Deshalb begrüsst die LWK Schaan die Einführung der Anbaubeiträge für die genannten Kulturen in Liechtenstein.

### **Zusätzlicher Handlungsbedarf – Fehlende Aspekte im Agrarpaket 2001**

Wie Eingangs erwähnt, handelt es sich beim Agrarpaket 2001 im Wesentlichen um eine Gesetznovelle, in welcher eine Anpassung der liechtensteinischen Agrargesetzgebung an die schweizerische vollzogen wird. Mit diesem Vorgehen werden die spezifischen liechtensteinischen Verhältnisse nicht in jedem Fall berücksichtigt. Das Fehlen eines aktuellen landwirtschaftlichen Leitbildes für das Fürstentum Liechtenstein erschwert eine zielgerichtete Durchführung einer Agrarreform und somit auch die Ausarbeitung eines Agrarpaketes, welches die Ziele der liechtensteinischen Landwirtschaft und die damit verbundene Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verfolgt. Die Landwirtschaftskommission Schaan erachtet deshalb die Erstellung eines landwirtschaftlichen Leitbildes, welches die langfristigen Ziele oder die Vision der liechtensteinischen Landwirtschaft enthalten soll, als sehr wichtig. Nur so können Änderungen in der Agrarpolitik strategischen Charakter erhalten und sich an einer Vision ausrichten.

Im Bericht der Regierung zum Agrarpaket sind in der Ausgangslage zwei sehr wichtige Ziele der Landwirtschaftspolitik erwähnt. Es ist dies zum einen die Sicherung des Kulturlandes und dessen Bewirtschaftung und andererseits die Herstellung von Nahrungsmitteln hoher Qualität unter Berücksichtigung der gegebenen Absatzmöglichkeiten. Die Landwirtschaftskommission Schaan ist der Meinung, dass im Agrarpaket 2001 diese beiden Ziele kaum berücksichtigt sind.

### **Sicherung des Kulturlandes und dessen Bewirtschaftung**

Der Aspekt der Kulturlandsicherung wird in der vorliegenden Fassung des Agrarpaketes 2001 nur sehr einseitig betrachtet. Es werden wie bis anhin Beiträge ausgerichtet, damit die flächendeckende Bewirtschaftung gewährleistet ist (Erschwernisbeiträge, Flächenbeiträge) und Abgeltungsbeiträge für die extensive und somit bodenerhaltende Bewirtschaftung bezahlt. Es werden auch neue Beiträge für eine umweltschonende Nutzung eingeführt (Extenso), was sicherlich zu begrüßen ist. Zwei sehr wichtige Punkte wurden aber gänzlich vernachlässigt. Es sind dies die für Liechtenstein typische extreme Parzellierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche einerseits und die fast ungebremst voranschreitende Zersiedelung der Landschaft andererseits.

Das Agrarpaket soll zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen. Eine sehr wichtige Massnahme dafür ist die Verbesserung der Arrondierung. Die vielfach ungenügende Arrondierung der Betriebsflächen verursacht hohe Produktionskosten. Die geringe Grösse der Bewirtschaftungseinheiten verunmöglicht eine rationelle Nutzung und schränkt die Nutzungsmöglichkeiten teilweise ein. Das Ziel der

Verbesserung der Arrondierung könnte durch Meliorationen oder durch die Gründung von Pachtgenossenschaften oder Bodenpools erreicht werden. Die Förderung solcher Institutionen könnte das Parzellierungsproblem in Liechtenstein nachhaltig verbessern.

Ein weiteres wichtiges Problem ist, dass über die Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Bodens nicht in der Landwirtschaftszone liegt, d.h. mittel- oder langfristig nicht gesichert ist. Zu grosse Bauzonen in verschiedenen Gemeinden fördern zudem die Zersiedelung der Landschaft und schränken damit die landwirtschaftliche Nutzung von gewissen Flächen ein. Das Agrarpaket 2001 sieht leider keine Massnahmen für die quantitative Erhaltung der Böden, resp. Massnahmen gegen die übertriebene Überbauung und Zerstückelung der landwirtschaftlichen Flächen vor. Ebenso nicht berücksichtigt sind Förderungsmassnahmen zur Arrondierung der Flächen. Diesbezüglich ist ein grosser Handlungsbedarf gegeben. Die Landwirtschaftskommission hat dahingehend auch schon vertiefte Überlegungen zur Verbesserung der Situation angestellt und wird demnächst ein Projekt zur Verbesserung dieser Notsituation prüfen.

### **Herstellung von Produkten hoher Qualität unter Berücksichtigung der Absatzmöglichkeiten**

Auch dieser Aspekt wird im vorliegenden Agrarpaket 2001 nur einseitig betrachtet. Die neuen Anbaubeiträge ermöglichen die Produktion von Öl- und Faserpflanzen in Liechtenstein. Weiter wird durch die Einführung der Extenso-Beiträge die Produktion von ökologisch hochwertigen Nahrungsmitteln gefördert. Diese Massnahmen sind zu begrüssen. Sie wirken sich positiv auf die einheimische Landwirtschaft aus und werden teilweise auch die Verbesserung der inneren Qualität zur Folge haben.

Ein sehr wichtiger Faktor zur Förderung der inländischen, regionalen Produktion ist jedoch auch die Förderung der Verarbeitungsbetriebe, welche einerseits die Produkte regional verarbeiten und andererseits den Absatz von inländischen Nahrungsmitteln verbessern. Die Verarbeitung von regionalen Agrarprodukten hat in jüngster Vergangenheit an Bedeutung gewonnen und wird auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Da Liechtenstein allein für verschiedene Projekte zu klein ist, muss die Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Ausland, also wahrscheinlich vorwiegend mit dem St. Galler Rheintal gesucht werden. Liechtenstein sollte sich vermehrt an Projekten, die den Absatz von hochwertigen Produkten fördern, beteiligen. Der Rheintaler-Ribel ist positives Beispiel aus jüngster Vergangenheit, an welchem sich die Liechtensteiner Landwirtschaft erfolgreich beteiligen konnte. Liechtenstein soll aber auch eigene Projekte initiieren, an welchen sich eventuell das benachbarte Ausland beteiligen kann. Beispielsweise wäre die Dinkelaufbereitung und –verarbeitung dringend nötig. Der Dinkelanbau hat in den letzten Jahren vor allem im Bio-Landbau wieder an Bedeutung gewonnen, wird laufend ausgedehnt und könnte weiter an Bedeutung gewinnen, wenn entsprechende Verarbeitungsstrukturen vorhanden wären. Der Dinkelanbau ist nicht nur aus agrarpolitischen Überlegungen zu fördern sondern auch vom ernährungsphysiologischen Standpunkt (Allergien) eine sehr wichtige Kultur.

Eine weitere Möglichkeit wäre die verstärkte Förderung der Milchverarbeitung im Land. Ein grosser Teil der Milch wird immer noch praktisch unverarbeitet in die Schweiz überführt. Deswegen ist die langfristige Milchabnahme in Liechtenstein nur schlecht gesichert. Insbesondere eine allfällige Aufhebung der Milchkontingentierung in der Schweiz könnte sich negativ auf den liechtensteinischen Milchmarkt auswirken. Das vorliegende Agrarpaket 2001 sieht leider weder eine Förderung der Verarbeitungsstrukturen im Inland noch die Förderung der Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland vor.

Obige Aufzählung erhebt in keinem Fall den Anspruch auf Vollständigkeit sondern soll lediglich die Stossrichtung darstellen. Es geht lediglich darum aufzuzeigen, dass neben der Übernahme von schweizerischer Gesetzgebung noch andere ebenso wichtige Anpassungen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie Neuerungen der Agrarpolitik sehr wichtig und äusserst dringend wären. Ein Agrarpaket sollte auf die langfristigen Ziele und Interessen der liechtensteinischen Landwirtschaft ausgerichtet sein und entsprechende Massnahmen zu deren Erreichung enthalten. Diese Anforderungen sind nach Ansicht der Landwirtschaftskommission Schaan im Agrarpaket 2001 nur ungenügend erfüllt.

### **Antrag**

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission beantragt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.
2. Der Gemeinderat möge die von der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission ausgearbeitete Stellungnahme an die Regierung weiterleiten.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass aus Sicht der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission die Mutterkuh-Haltung nicht zu stark gefördert werden solle, ansonsten sich höchstwahrscheinlich Probleme betreffend die Milchkontingente ergeben könnten. Auch sei die Förderung tiergerechter Haltung Ziel; nicht vergessen werden dürfe die Bestossung der Alpen. Insgesamt sei ökologisches / natürliches Denken zu fördern.

Der Gemeinderat wird informiert, dass ein Antrag betreffend die in der Stellungnahme erwähnten Pachtgenossenschaft dem Gemeinderat eingereicht werden wird, sobald die Voraussetzungen dazu gegeben sein werden.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **65 Theater am Kirchplatz: Bestellung des Aufsichtsrates**

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 13 der Statuten der Genossenschaft Theater am Kirchplatz vom 22. Oktober 2001 besteht der Aufsichtsrat des Theaters am Kirchplatz aus mindestens sieben und höchstens vierzehn Mitgliedern. Je zwei Mitglieder können durch die Gemeinde Schaan in den Aufsichtsrat delegiert werden.

Die Gemeinde Schaan und das Theater am Kirchplatz haben mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2000, Trakt. Nr. 91, beschlossen, den zwischen ihnen geltenden Vertrag um zwei weitere Jahre (d.h. gemäss den Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2003) zu verlängern (die erneute Verlängerung dieses Vertrages wird Gegenstand einer anderen Gemeinderatssitzung sein). Art. 5 dieses Vertrages lautet:

*Die Gemeinde Schaan ist berechtigt, von den mindestens neun und höchstens fünfzehn Mitgliedern des Aufsichtsrats der Genossenschaft Theater am Kirchplatz deren drei abzuordnen und deren Amtszeit festzulegen.*

Zwischen dem Vertrag vom 15. September 2000 und den Statuten vom 22. Oktober 2001 besteht bezüglich der Zahl der Schaan Delegierten im Aufsichtsrat ein Widerspruch. In der Praxis hat jedoch die Gemeinde Schaan aus Effizienzgründen nur zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat bestellt. Es besteht kein Anlass, hier Änderungen vorzunehmen. Es ist jedoch eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer eventuellen Vertragsverlängerung die Kongruenz mit den Statuten hergestellt wird.

Am 10. März 1999 wurden vom Gemeinderat Schaan Hermann Beck, Im Garsill 25, und Caroline Hilti, Steinegerta 18, als Aufsichtsräte bestimmt.

Mit Schreiben vom 13. März 2002 wendet sich Dr. Peter Ritter, Präsident des Aufsichtsrates, an die Gemeinde Schaan:

*Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher Falk*

*Wie ich Ihnen bereits (...) mitgeteilt habe, ist der Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz neu zu bestellen und es findet auch zu der Neubestellung eine a.o. Generalversammlung der Genossenschaft am 18. April 2002 statt.*

*Ich ersuche hiermit um Bekanntgabe der (...) zu entsendenden Aufsichtsrat-Mitglieder bis spätestens zum 31. März 2002.*

Die beiden bisherigen von der Gemeinde Schaan bestellten Aufsichtsräte Hermann Beck und Caroline Hilti haben sich bereit erklärt, dieses Amt erneut zu übernehmen.

**Antrag**

Die Gemeinde Schaan bestellt

Hermann Beck, Im Garsill 25, Schaan,  
und  
Caroline Hilti, Steinegerta 18, Schaan

als Aufsichtsräte der Genossenschaft Theater am Kirchplatz.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Hermann Beck im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **66 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

#### Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

| <b>Name und Adresse:</b>                                   | <b>Geburtsdatum/-ort:</b> | <b>Bürger/in von:</b> | <b>in Schaan wohnhaft seit:</b> |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| <b>Hilda Eberle geb. Wachter</b><br>Im Loma 2, 9494 Schaan | 19.04.1917 / Schaan       | Balzers               | 1963                            |

### **Antrag**

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Hilda Eberle in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende, Walter Wachter im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **67 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingesessener Ausländer**

---

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Hans Michael Hachtel, Im Besch 24, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **68 Reglement für Ehrungen durch die Gemeinde Schaan**

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 12. Oktober 1994, Trakt. Nr. 246, genehmigte der Gemeinderat das „Reglement für die Ehrungen durch die Gemeinde Schaan. Gemäss diesem Reglement werden für Vereinsjubiläen folgende Ehrengaben vergeben:

- 40 Jahre aktiv  
Armanduhr, Ring, Goldmünzen, Schaaner Uhr, Kunstwerk (Bild) mit Widmung (Wert Fr. 750.00)
- 50 Jahre aktiv  
ein Geschenk mit persönlicher Note (Wert Fr. 200.00)
- 60 Jahre aktiv  
ein Geschenk mit persönlicher Note (Wert Fr. 300.00)

Dieses Reglement wurde so aufgebaut, da man der Auffassung war, dass es nicht sehr viele Ehrungen mit 50 resp. 60 Jahre aktiver Vereinsmitgliedschaft geben werde. Es hat sich jedoch gezeigt, dass relativ viele Personen mit 50 Jahre aktiver Mitgliedschaft in den Vereinen geehrt werden. Aus diesem Grunde wurde das Reglement nicht mehr eingehalten und alle Vereinsjubilaren erhielten einen Gutschein der Schaaner Dorfgemeinschaft im Wert von CHF 700.00.

### **Behandlung in der Kommission Kultur und Sport**

An der Sitzung vom 13. März 2002 der Kommission Kultur und Sport wurde beschlossen, das Reglement wie folgt abzuändern:

- Punkt a) Vereinszugehörigkeit:  
40 / 50 / 60 Jahre aktive Mitgliedschaft in einem Verein  
Einkaufsgutscheine der Schaaner Dorfgemeinschaft im Wert von CHF 700.00
- Punkt e) Internationale Erfolge in Sport und Kultur:  
Ein vom Vorsteher bestimmter Geldbetrag.  
Der Sportler/Künstler muss seinen Wohnsitz in Schaan haben.

**Antrag**

Die Kommission Kultur und Sport beantragt, das Reglement für Ehrungen durch die Gemeinde Schaan wie oben erwähnt abzuändern.

**Erwägungen**

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass in anderen Gemeinden Vereinsehrungen jeweils in den Tageszeitungen publiziert würden. Dazu wird geantwortet, dass dies auch bei der Gemeinde Schaan geschehe; von der letzten Ehrung seien die Photos soeben eingetroffen, der Text dazu sei bereits vorbereitet. Das Ganze werde nun umgehend an die Landeszeitungen weitergeleitet.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **69 Information Reorganisation der Gemeindeverwaltung - Aufgaben der Kommissionen**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 05. September 2001, Trakt. Nr. 218, beschlossen, auf Antrag der Gemeindeverwaltung hin diese einer Reorganisation zu unterziehen. Als projektbegleitende Firma wurde am 19. Dezember 2001, Trakt. Nr. 331, die Fa. Wegelin AG, Triesenberg, verpflichtet.

Wie der Gemeinderat bereits kurz mündlich informiert wurde, hat das Projektteam eine Schulung über die Norm ISO 9001:2000 erhalten. Mittlerweile sind die Arbeiten weiter fortgeschritten: die Struktur des vorgesehen "Verwaltungshandbuches" wurde erarbeitet, die ersten Prozesse wurden aufgenommen und überarbeitet.

Das "Verwaltungshandbuch" stellt die Abläufe / Prozesse der Gemeindeverwaltung / der Kommissionen / des Gemeinderats in schriftlicher und / oder bildlicher Form dar. In einer ersten Phase wurde definiert, welche Abläufe / Prozesse überhaupt in der Gemeinde Schaan stattfinden. In einer zweiten Phase wurde beschlossen, welche dieser Abläufe / Prozesse bis zum Projektabschluss Ende Juni 2002 aufzunehmen und zu optimieren sind. Diese Aufnahme und Optimierung ist bei den einzelnen Projektteammitgliedern unter Einbezug der Mitarbeiter/-innen im Gange.

Inzwischen ist es notwendig geworden, auch die Kommissionen (und damit die Gemeinderäte als Mitglieder und meist auch Vorsitzende dieser Kommissionen) einzubeziehen. Um eine Optimierung der Verwaltung zu erreichen, ist es notwendig, dass sich die Kommissionen Gedanken machen über ihre konkreten Aufgaben: was tun wir, was sollten wir tun, was kann genau so gut von der Gemeindeverwaltung direkt erledigt werden etc. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum, dass die Kommissionen sich Gedanken über ihre aktuellen Tätigkeiten machen, diese stichwortartig zusammenfassen und an den Projektleiter Uwe Richter weiterleiten. Der weitere Einbezug der Kommissionen wird laufend erfolgen. Betroffen sind die nicht vom Gesetz vorgeschriebenen Kommissionen. Die gesetzlich vorgeschriebenen und die für ein konkretes Projekt eingesetzten Kommissionen (z.B. Bauherrenkommissionen) sind nicht betroffen.

### **Antrag**

Die folgenden Kommissionen werden gebeten, bis spätestens 30. April 2002 eine schriftliche Zusammenstellung ihrer Aufgaben an den Projektleiter Reorganisation Uwe Richter zu erstellen:

- Baukommission
- Betriebskommission "Gemeinschaftszentrum Resch"
- Betriebskommission "Sportstätten"
- Finanzkommission
- Forst- und Alpkommission
- Gehaltskommission
- Gemeindeführungsstab
- Informationskommission
- Jahrmarktkommission
- Kommission Kirche und Friedhof
- Kommission Kultur und Sport
- Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission
- Liegenschaftskommission
- Ortsplanungskommission
- Personalkommission Kirche
- Schulwegsicherung
- Umweltkommission

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird durch den Projektleiter über den aktuellen Stand des Projektes informiert, dem Gemeinderat wird der aktuelle Inhalt des "Verwaltungshandbuchs" im Überblick vorgestellt.

Die Frage, ob eine Zertifizierung vorgesehen sei, wird verneint. Die Gemeindeverwaltung solle zwar soweit gebracht werden, dass eine Zertifizierung nur noch ein kleiner Schritt wäre, geplant ist sie jedoch nicht. Der Entscheid darüber liege jedoch beim Gemeinderat.

Die Frage, ob die Arbeit bzw. die Art der Arbeit des Gemeinderats ebenfalls einbezogen werde, wird grundsätzlich bejaht.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **Informationen**

---

### **1. Verkehrsproblematik Schwarz-Strässle**

Ein Gemeinderat erwähnt, dass aufgrund des Tierheimes am Schwarz-Strässle ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen sei. Ob dieses Tierheim denn nicht direkt von der Benderer Strasse her erschlossen werden könne? Dazu wird festgestellt, dass es sich hier nicht um eine Gemeindestrasse handle, sondern um eine Landesstrasse. Es handle sich zudem um eine recht lange Strecke zwischen Benderer Strasse und Tierheim. Eine solche Erschliessung würde dem Naturschutzgedanken widersprechen, auch der Landwirtschaft würde sie zuwiderlaufen. Zudem sei man sich bewusst gewesen, dass eine solche Baute mehr Verkehr nach sich ziehen werde. Die Landespolizei führe jedoch vermehrt Kontrollen durch. Ein Radstreifen, wie er angeregt wurde, sei bereits seit längerer Zeit bei der Landesbauverwaltung pendent. Es müsse auch festgehalten werden, dass es sich nach den tatsächlichen Verkehrszahlen objektiv gesehen um sehr wenig Verkehr handle.

### **2. Bahntrasse Höhe Bahnhof**

Ein Gemeinderat informiert, dass die Problematik des illegalen Querens des Bahntrassees durch Fussgänger immer mehr überhand nehme. Hier müssten unbedingt Massnahmen ergriffen werden. Dazu wird festgehalten, dass das Bahntrasse im Besitz der ÖBB und praktisch als "extraterritoriales Gebiet" zu betrachten sei. Im Zuge der Erstellung des Altersheimes werde jedoch zumindest in jenem Bereich eine Lösung mittels eines genügend hohen Zaunes und der Verlegung des Fussweges angestrebt.

---

Schaan, 22. April 2002

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher